

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 24.11.2025
AZ.: IV/60-bei

WP 25-30 SV 60/004

Beschlussvorlage

7. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 10.12.2025
Rat der Stadt Hilden 16.12.2025

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW für das Jahr 2026.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 16.12.2025 folgende 7. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden“:

7. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 15.12.2016

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8 und 9 und § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08. Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1**§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird nach der tatsächlichen Abfuhrmenge berechnet und beträgt

- a) bei Kleinkläranlagen 36,06 € je m³
- b) bei abflusslosen Gruben 25,04 € je m³

§ 2

Diese 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW**

Gemäß § 46 Landeswassergesetz haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beseitigen. Dazu gehört auch die Verpflichtung zum Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen bzw. ausfahrbaren Gruben anfallenden Schlammes bzw. Abwassers und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Hilden die entsprechende „Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden“ erstmals 1991 beschlossen und betreibt seitdem die ordnungsgemäße Entsorgung. Dafür werden die erforderlichen Gebühren erhoben.

Die Gebührenkalkulation zur Berechnung der Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen ist Bestandteil der Kalkulation nach § 6 KAG NRW für die gesamte Stadtentwässerung.

Die jetzige Kostenträgerstruktur wurde erstmalig bei der Berechnung der Kalkulation für das Jahr 2018 angewandt.

Die Anzahl der Kleinkläranlagen wird im nächsten Jahr voraussichtlich 22, die der abflusslosen Gruben 8 mit insgesamt ca. 80 angeschlossenen Einwohnern betragen. Die abzufahrende Abwassermenge wird nach den Erfahrungen der Vorjahre mit 275 cbm unter Berücksichtigung der o.g. Anzahl der Anlagen veranschlagt. Die Anzahl der Grundstücksentwässerungsanlagen ist seit Jahren gleichbleibend.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es immer schwieriger wird, ein entsprechendes Fachunternehmen für die Entsorgung zu finden und zu beauftragen. Aufgrund der relativ geringen Abfuhrmengen haben größere Unternehmen an der Beauftragung kein Interesse. Die anbietenden Unternehmen kennen die Marktlage und bieten entsprechend an, was sich auch in den Ausschreibungsergebnissen widerspiegelt.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in den Ergebnissen der letzten Ausschreibung dieser Leistungen. Deshalb musste der Budgetansatz für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und Gruben für das Jahr 2026 ff. um 1.000 € erhöht werden, um keine Unterdeckungen für diesen Teil der Leistungen zu erhalten. Aufgrund der Budgetanpassung und der relativ geringen Entsorgungsmenge erhöht sich die Gebühr proportional.

In der neuen Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW wurden auf der Grundlage der stark gestiegenen Kosten für das beauftragte Entsorgungsunternehmen in Höhe von 1.800 Euro bzw. 3.200 Euro die Gebühren für das Jahr 2026 auf 36,06 € (+ 35,87 %) je abgefahrenen m³ Anlageninhalt aus Kleinkläranlagen und 25,04 € (+ 22,68 %) je abgefahrenen m³ Abwassermenge aus abflusslosen Gruben ermittelt (siehe hierzu auch die Spalten 110302310 „Entsorgung Kleinkläranlagen“ und 110302320 „Entsorgung ausfahrbare Gruben“ der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation).

2. Entwicklung der Gebühren

Gebührentatbestand	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kleinkläranlage je m ³	26,21 €	26,59 €	24,65 €	25,25 €	26,54 €	36,06 €
abflusslose Gruben je m ³	25,20 €	20,44 €	18,99 €	19,44 €	20,41 €	25,04 €

Die Verwaltung empfiehlt, die 7. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Beschlussfassung über die Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden für das Jahr 2026 hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Beschlussfassung über die Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden für das Jahr 2026 hat keine Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110302	Stadtentwässerung
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	X (hier ankreuzen)
	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel ergeben sich aus der Gebührenkalkulation und sind im Ergebnis- / Finanzplan (Entwurf 2026) veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2026	1103020310	432310	Gebühren	2.704
2026	1103020320	432310	Gebühren	5.008

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gebührenkalkulation Entwässerung 2026
Stadt Hilden

KR-Excel Export Schemamatrix
Stadt Hilden

Filter
Kostenartensc 66 STADT G
Spaltenlayout 66 STADT G
Datumsfilter 01.01.26..31.12.26
Budgetfilter STANDARD

Währung EUR

Rubrikennr.	Text	Stadtentwässerung gesamt (FIBU)	Stadtentwässerung gesamt (Abgr. KLR)	Stadtentwässerung gesamt (WR KLR)	Stadtentwässerung gesamt (WR KLR) Vorjahr	1103020110 Schmutz- wasserent- sorgung	1103020120 Schmutz- wasserent- sorgung ohne Reinigungs- gebühr	1103020210 Regen- wasser- entsorgung	110302310 Entsorgung Kleinklär- anlagen	110302320 Entsorgung ausfahrbare Gruben	1103029100 Vorktr. SW Allgemein	1103029110 Vorktr. SW- Sonderbau- werke	1103029210 Vorktr. RW- Sonderbau- werke	1103029310 Vorktr. Grundstücks- entwässerung	1103029400 Vorktr. MW- Kanäle	1103029410 Vorktr. MW- Sonderbau- werke	1103029910 Vorktr. Fahrzeuge und Geräte	1103029920 Vorktr. Personal Kanal- kolonne	1103029930 Vorktr. Verwaltung	Stadtent- wässerung nicht gebühren- fähig	SW-Hausan- schlüsse (nicht gebühren- fähig)	RW-Hausan- schlüsse (nicht gebühren- fähig)
Z50	Personalaufwendungen/Personalkosten	505.511,98	31.376,49	536.888,47	563.352,91									2.484,45					460.905,00	8.839,22	32.330,02	32.329,78
501100	Bezüge der Beamten	62.873,28	4.017,60	66.890,88	57.575,01									628,73					59.974,82	6.287,33		
501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	327.000,66	20.895,34	347.896,00	375.424,14									1.296,99					296.778,69	809,30	24.505,51	24.505,51
501250	Leistungsentgelte	5.568,29	355,81	5.924,10	7.073,76									31,28					5.003,33	113,27	388,11	388,11
502200	Beiträge zu Versorgungsk. für tarifl. Beschäftigte	24.865,44	1.588,90	26.454,34	29.519,61									98,85					22.559,98	61,47	1.867,02	1.867,02
503200	Beiträge z. ges. Sozialvers. f. tarifl. Beschäft.	70.717,32	4.518,84	75.236,16	74.661,94									281,12					64.160,60	174,82	5.309,81	5.309,81
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen f. Beschäft.	11.674,00		11.674,00	15.419,26									117,00					10.390,00	1.167,00		
506100	Zuführungen z. Beihilferückst. f. Beschäftigte	2.019,00		2.019,00	2.636,55									20,00					1.797,00	202,00		
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	793,99		793,99	1.042,64									10,48					240,58	24,03	259,57	259,33
AEL	Zu saldierende Erträge Aktivierter Eigenleistungen	276.000,00		276.000,00	236.000,00			276.000,00														
Z50A	Personalkosten unter Berücksichtigung AEL	229.511,98	31.376,49	260.888,47	327.352,91			-276.000,00						2.484,45					460.905,00	8.839,22	32.330,02	32.329,78
Z52	Sach- und Dienstleistungen (52)	1.103.500,00		1.103.500,00	1.188.538,00			573.683,00			370.806,00	16.000,00	24.500,00		4.791,00				113.720,00			
520220	Wasser/Abwasser	500,00		500,00																		
520250	Strom	40.000,00		40.000,00	30.000,00																	
521150	Aufwend. f. Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	135.000,00		135.000,00	135.000,00			61.000,00			74.000,00	16.000,00	24.000,00									
521152	Kanalreinigung	245.000,00		245.000,00	255.000,00			138.436,00			105.616,00				948,00							
521153	Unterhaltung der Kanäle	400.000,00		400.000,00	375.000,00			209.158,00			74.279,00				2.843,00				113.720,00			
521158	Gebietsentwässerungspläne	120.000,00		120.000,00	220.000,00			120.000,00														
521180	Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen	55.000,00		55.000,00	65.538,00			43.089,00			11.911,00											
523100	Erstattungen an das Land	80.000,00		80.000,00	80.000,00						80.000,00											
523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.000,00		2.000,00	2.000,00						2.000,00											
529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	26.000,00		26.000,00	26.000,00			2.000,00			23.000,00				1.000,00							
Z53	Transferaufwendungen / Zuschüsse (53)	125.000,00		125.000,00	124.000,00				1.800,00	3.200,00											80.000,00	40.000,00
539200	Aufwendungen Kanalhausanschlüsse	120.000,00		120.000,00	120.000,00																80.000,00	40.000,00
539210	Aufwendungen Grundstücksentwässerungsanlagen	5.000,00		5.000,00	4.000,00				1.800,00	3.200,00												
Z54	Geschäftsaufwand (54)	5.614.634,00	-984,00	5.613.650,00	5.133.934,00	3.800.000,00		1.100.000,00			500.000,00				200.000,00				12.270,00	1.380,00		
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00		3.000,00	3.000,00															2.320,00	680,00	
541300	Aufwendungen für Reisekosten	1.000,00		1.000,00	1.084,00															600,00	400,00	
541600	Aufwend. f. Dienst-/Schutzkleidung, pers. Gegenst.	600,00		600,00	600,00															400,00	200,00	
543100	Büro- und Geschäftsausstattung/Büromaterial	550,00		550,00	550,00															450,00	100,00	
543600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	300,00		300,00	300,00															300,00		
544300	Beitr. zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen	8.200,00		8.200,00	6.400,00															8.200,00		
544310	Beiträge BRW	5.600.000,00		5.600.000,00	5.122.000,00	3.800.000,00		1.100.000,00			500.000,00				200.000,00							
544900	Wertkorrekturen zu Forderungen	984,00	-984,00																			
544980	Globaler Minderaufwand	-146.331,00	146.331,00																			
Z57	Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.175.332,00	-2.174.468,00	864,00	864,00			320,00											485,00			59,00
571230	Abschreib. auf Entwässer-/Abwasserbeseitigungsanl.	2.174.468,00	-2.174.468,00					320,00														
571410	Abschreibungen auf BGA	864,00		864,00	864,00														485,00			59,00
Z90	Kalkulatorische Kosten		4.895.000,00	4.895.000,00	4.865.000,00				3.125.000,00		1.770.000,00											
Z90A	Kalkulatorische Zinsen		1.015.000,00	1.015.000,00	1.065.000,00						765.000,00											
Z90B	Kalkulatorische Abschreibungen		3.880.000,00	3.880.000,00	3.800.000,00						1.520.000,00											
Z59X	Summe Primärkosten (vor ILV)	9.247.977,98	2.750.924,49	11.998.902,47	11.639.688,91	3.800.000,00		4.523.003,00	1.800,00	3.200,00	2.640.806,00	16.000,00	24.500,00	2.484,45	204.791,00				587.380,00	10.219,22	112.330,02	72.388,78
Z58	Summe Sekundärkosten (ILV-58)	564.814,00	210.818,00	775.632,00	695.207,00			146,00			21,00		7.590,00	228,00			46.939,00	284.780,00	424.901,00	6.413,00	2.307,00	2.307,00
581103	Aufwendungen für ILV - EDV	40.572,00		40.572,00	39.495,00									153,00					35.273,00	1.610,00	1.768,00	1.768,00
581104	Aufwendungen für ILV - Mieten	28.269,00		28.269,00	23.960,00														24.112,00	4.157,00		
581106	Aufwendungen für ILV - Bauhof (KFZ-Verrechnungen)	7.590,00		7.590,00	7.119,00																	
581108	Aufwendungen für ILV - Druckerei	170,00		170,00	156,00			146,00			21,00									3,00		
581109	Aufwendungen für ILV - Telekommunikation	8.964,00		8.964,00	3.482,00									36,00					7.592,00	258,00	539,00	539,00
581111	Aufwendungen für ILV - Flurkopierer	1.304,00		1.304,00	1.506,00														1.304,00			
581115	Aufwendg. f. ILV - Beihilfe	3.881,00		3.881,00	5.337,00									39,00					3.454,00	388,00		
581116	Aufwendg. f. ILV - Prüfung Gebührenhaushalte RPA	20.000,00		20.000,00	20.000,00														20.000,00			
581117	Aufwendg. f. ILV - Gebührenveranlagung 20.2 f KRE	259.911,00		259.911,00	217.157,00														259.911,00			
581118	Aufwendg. f. ILV - Zentrale Buchhaltung	56.319,00		56.319,00	39.474,00														56.319,00			
581119	Aufwendg. f. ILV - Poststelle-Botendienst	3.732,00		3.732,00	2.797,00														3.732,00			
581120	Aufwendg. f. ILV - Personalbetreuung	96.464,00	-86.229,00	10.235,00	10.666,00														10.235,00			
581121	Aufwendg. f. ILV - Versicherungen Amt 10	2.966,00		2.966,00	2.859,00														2.966,00			

